

ANTRAG für ein ÖÖVV Schüler- / Lehrlings-Ticket oder ein Jugendticket-Netz

2024/25

ÖÖVV
Der Verkehrsverbund

☐ **ÖÖVV JUGENDTICKET-NETZ** (€ 88,00)
gültig von 1.9.2024 bis 30.9.2025

☐ **ÖÖVV SCHÜLER-TICKET** (€ 19,60)
☐ **ÖÖVV LEHRLINGS-TICKET** (€ 19,60)

☐ **AUFZAHLUNG* ZU JUGENDTICKET-NETZ** (€ 73,40) gültig von 1.9.2024 bis 30.9.2025
* nur für bestehendes Lehrlings- oder Schüler-Ticket (gültig ab September 2024) möglich

☐ **DUPLIKAT** (€ 10,- nicht stornierbar)

TICKETINHABERIN BZW. -INHABER (Schülerin oder Schüler, Lehrling)				☐ Frau ☐ Herr	
Vorname		Familienname		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Staatsbürgerschaft			Land		

FINANZAMTSBESTÄTIGUNG: Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger müssen eine Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe des Finanzamtes beilegen.

TICKETBESTELLERIN BZW. -BESTELLER (Adresse ist Rechnungs- und Lieferadresse)				☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma	
Vorname		Familienname		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Abweichende Lieferadresse					
Vorname / Familienname					
Adresse					

AUSBILDUNGSART		
Schüler-/Lehrlingsticket oder Jugendticket-Netz Bestellcode nötig!	Nur Jugendticket-Netz möglich Bestellcode nötig!	Lehrlingsticket oder Jugendticket-Netz Lehrvertragsnummer nötig!
☐ Schülerin/Schüler ☐ Berufsschülerin/-schüler ☐ Lehrling nur NÖ/STMK ☐ Lehrling (Landwirtschaftskammer)	☐ Fach-Sozialbetreuung ☐ Krankenpflege ☐ Zahnarztassistent ☐ Polizeischülerin/-schüler	☐ Internatsschülerin/-schüler ☐ Berufliche Qualifizierung ☐ Med./Pflege – Assistenzberufe ☐ Austauschschülerin/-schüler ☐ Lehrling OÖ ☐ Lehrling SBG

ANGABEN ZUR SCHULE/LEHRSTELLE	
Bestellcode/Lehrvertragsnummer der WKÖ / WKS	
Name der Schule/Firma	
Land	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

FAHRTSTRECKE VON WOHNORT ZU SCHULE/LEHRSTELLE	
von Haltestelle	
über	
nach Haltestelle	

Lehrstelle wird an folgenden Tagen besucht (Zutreffendes bitte ankreuzen)

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
----	----	----	----	----	----	----

Lehrjahr laut Lehrvertrag

von . . / . . / **20** . .

bis . . / . . / **20** . .

☐ Hiermit erkläre ich bis auf Widerruf mein Einverständnis, von der ÖÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG weitere Informationen zum ÖÖVV zu erhalten.

☐ Ich möchte mit dem Schüler-/Lehrlingsticket bzw. Jugendticket-Netz die Vorteile der 4youCard (Jugendkarte des Landes OÖ, www.4youcard.at) nutzen und bin mit der Weitergabe meiner Daten an das JugendReferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz einverstanden. Sofern ich Lehrling bin, erhalte ich dadurch die 4youCard edition LEHRLINGScard (= Lehrlingsausweis für OÖ). Es entstehen für mich keine Kosten.

WICHTIG!

Nur vollständig, in Blockbuchstaben ausgefüllte, unterschriebene Formulare samt allen erforderlichen Beilagen können bearbeitet werden!

Vielen Dank für Ihre Bestellung! Senden Sie den Antrag an kundencenter@oeevv.at oder per Post an die untenstehende Adresse. Nach Erfassung Ihres Antrages erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Nach Einlangen Ihrer Zahlung wird Ihnen das bestellte Ticket postalisch zugestellt.

Mit der Unterschrift erklärt der Ticketbesteller bzw. die Ticketbestellerin alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Strafbestimmungen gelesen zu haben. Weiters stimmt der Ticketbesteller bzw. die Ticketbestellerin mit seiner oder ihrer Unterschrift den Tarifbestimmungen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung der ÖÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG samt den darin genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu.

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift (volljährige Schülerinnen und Schüler/Lehrlinge bzw. Erziehungsberechtigte)

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND STRAFBESTIMMUNGEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler, Berufsschüler und Lehrlinge vor, die
 - eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen oder als ordentliche Schüler eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist, als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen dafür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
 - in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen und einen Lehrberuf lt. Lehrberufsliste des BM:WF.I ausüben, die eine betriebliche Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen oder eine Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) absolvieren. (Bestätigung durch die Schule bzw. den Lehrbetrieb). Als Lehrlinge gelten auch Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag als Zahnärztliche Assistentin und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen- und Umweltschutz Jahr. Für diese zusätzlich genannten Gruppen gelten insbesondere die Ausgaberrichtlinien für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖVV.
 - für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei ausländischen Schülern bzw. Lehrlingen muss eine gleichartige Beihilfe vorliegen. Nicht EU oder Schweizer Bürger habenden Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
 - die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch erlischt mit dem 24. Geburtstag.
 - deren Hauptwohnsitz sich in Österreich befindet. Ein Anspruch auf ein OÖVV Jugendticket-Netz besteht jedoch nur wenn der Antragsteller den Wohnsitz und/oder den Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich hat.
- Zusätzliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets: Der Weg zur Schule muss an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche zurückgelegt werden. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern. Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen (an einem Tag) in der Woche besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche zurückgelegt werden. Die Entfernung vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte muss in der Kernzone mindestens 500 m betragen. Die maximale Streckenlänge darf beim Schüler-/Lehrlings-Ticket 22 Zonen bzw. 130 km nicht übersteigen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, ist das Jugendticket-Netz erforderlich.
- Wird ein noch gültiges Schüler-/Lehrlings Ticket nicht mehr benötigt (z.B. Schulabbruch, Wohnortwechsel), ist dieses einem OÖVV-Servicepoint zurückzugeben. Ein Jugendticket-Netz muss nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sowie von der Schule/Lehrstelle bestätigt sein. Nur volljährige Schüler und Lehrlinge (ab 18 Jahre) können selbst unterschreiben. Dem Antrag muss ein Foto beiliegen!
Einem Verkehrsunternehmen muss der Antrag mit dem Bestellcode der Schule bzw. der Lehrvertragsnummer zwecks Erlangung eines OÖVV-Tickets rechtzeitig vorgelegt werden. Muss ein Schüler ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von im beantragten Zeitraum gekauften Fahrkarten.
- Die Durchführung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten erfolgt durch die damit beauftragten Verkehrsverbundunternehmen gemäß den OÖVV Tarifbestimmungen, den Richtlinien für die Schüler- Lehrlingsfreifahrt und den Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbundunternehmen.
- Strafbestimmungen**
Wer durch unwahre Angaben ein Schüler- Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu Unrecht erlangt hat oder die Leistung weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann dafür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Der Schüler bzw. der Lehrling hat den von der Republik Österreich für das OÖVV-Ticket geleisteten vollen Fahrpreis zu ersetzen. Für diese Ersatzpflicht des Schülers haftet der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler bzw. Lehrling noch minderjährig ist.

ABGABESTELLEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

Nachstehende Stellen nehmen den vollständig ausgefüllten Antrag an:

LINZ AG LINIEN-Infocenter

Hauptplatz 34, 4020 Linz +43 (0) 732 3400-7000
 MO-DO 8:00-17:00, FR 8:00-13:00

ÖBB Personenverkehr (05) 1717

Bahnhof Attnang-Puchheim Bahnhofstraße 20/UG, 4800 Attnang-Puchheim
 Bahnhof Bad Ischl Bahnhofstraße 8, 4820 Bad Ischl
 Bahnhof Braunau am Inn Bahnhofstraße 19, 5280 Braunau am Inn
 Bahnhof Gmunden Bahnhofstraße 68, 4810 Gmunden
 Bahnhof Linz Hbf Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz
 Bahnhof Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 69, 4910 Ried im Innkreis
 Bahnhof Steyr Hessenplatz 1, 4400 Steyr
 Bahnhof Vöcklabruck Bahnhofstraße 17, 4840 Vöcklabruck
 Bahnhof Wels Hbf Bahnhofstraße 31, 4600 Wels

ÖBB Postbus GmbH (05) 1717

Verkehrsstelle Ried Riedbergstraße 4, 4910 Ried im Innkreis
 Verkehrsstelle Steyr Hubergutstraße 1, 4400 Steyr
 Verkehrsstelle Vöcklabruck Telefunkenstraße 20, 4840 Vöcklabruck
 Verkehrsstelle Wels Salzburger Straße 63, 4600 Wels

Wels Linien GmbH

Kaiser Josef Platz 50, 4600 Wels +43 (0) 7242 44212
 an Schultagen
 MO-DO 8:30 - 12:30 u. 13:00 - 17:00, FR 7:30 - 13:00
 an Ferientagen
 MO-FR 7:30 - 13:00

Stadtbetriebe Steyr GmbH-Kundencenter Verkehr

Ennsstraße 10, 4403 Steyr +43 (0) 7252 899-224
 MO-DI 8:00-12:00 u. 13:00-16:00, MI 8:00-12:00, DO 7:00-17:00, FR 8:00-12:00

Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.

Büro Gmunden Kuferzeile 32, 4810 Gmunden +43 (0) 7612 795-2122
 MO-DO 7:00-12:00 u. 13:00-15:30, FR 7:00-11:15
 Büro Eferding Lokalbahnstraße 7, 4070 Eferding +43 (0) 7272 2232-0
 MO-DO 7:00-12:00 u. 13:00-15:30, FR 7:00-11:30
 Büro Bad Hall Ingenieur-Pesendorfer-Straße 2, 4540 Bad Hall +43 (0) 7258 33 301
 MO-DO 8:30-12:00 u. 13:30-16:00, FR 8:30-12:00

WILIA Gemeindeamt Wilhering

Linzer Straße 10, 4073 Wilhering +43 (0) 72 26 22 55
 MO-FR 7:30-12:30 u. DI 7:30-18:30

OÖVV Kundencenter

Volksgartenstraße 23, 4020 Linz +43 (0) 732 66101066
 MO-DO 8:30 -12:30 u. 13:00 -17:00, FR 7:30 – 13:00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OÖVG

für Online-Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Präambel

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Vertrags- und Ansprechpartner

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt dieser Vertrag mit der
OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet)
Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz
Tel.: +43 (0)732 66 10 10 66 Firmenbuchnummer FN 268646v
Fax: +43 (0)732 66 10 10 -30 Firmenbuchgericht: LG Linz
E-Mail: office@oeevg.at UID: ATU 62097812
zustande.

III. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle elektronisch über www.shop.oeevv.at an die OÖVG übermittelten Bestellungen von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz und müssen bei jeder Bestellung vom Kunden anerkannt werden. Mit der Registrierung gemäß Punkt IV. akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese Geschäftsbedingungen. Die Tarifbestimmungen des OÖVV sowie die Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbundunternehmen sind ebenso Vertragsbestandteil und bleiben hiervon unberührt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OÖVG erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Anderslautende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn es wurde deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

IV. Registrierung

1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online - Bestellung von Schüler und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www.shop.oeevv.at notwendig.
2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E – Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/ Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
4. Bei minderjährigen Kunden hat die Registrierung durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu erfolgen und sind daher auch dessen Daten anzugeben.
5. Zur Nutzung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz sind nur Schüler und Lehrlinge berechtigt, welche die Zugangsbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Nachweis erfolgt bei der Online – Bestellung durch Angabe des dem Schüler von der Schule ausgehändigten Bestellcodes oder der Lehrvertragsnummer des Lehrlings.
6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online - Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
2. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV, sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
3. Benachrichtigung über Leistungen.
4. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
5. Vereinbarung und Durchsetzung von AGB.
6. Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen des OÖVV, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
2. Die zuvor genannten Dritten werden von der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VII. Zustimmung und Widerrufsrecht

Der Kunde stimmt den genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

VIII. Vertragsabschluss

Nach Registrierung des Kunden und Auswahl des gewünschten Service (OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz) wird durch Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ im Rahmen des Bestellvorganges ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und der OÖVG abgeschlossen.

IX. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

X. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise gemäß den Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XI. Versand und Zustellung

1. Der Versand von bestellten Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz erfolgt postalisch oder per Zustelldienst an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
2. Beim Versand der bestellten Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets auf den Kunden im Sinne eines Verbrauchers über, sobald die Tickets an den Verbraucher oder an einen bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Erfolgt die Abholung der Tickets durch den Verbraucher selbst oder einen von ihm beauftragten Dritten (z.B.: Botendienst), ohne dabei eine von der OÖVG vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Tickets an den Verbraucher oder von ihm beauftragten Dritten über.
3. Schüler- und Lehrlings – Tickets werden ab Zahlungseingang, produziert und an die angegebene Lieferadresse zugestellt. Die Zustellung kann auch durch Vertragspartner organisiert werden.

XII. Zahlungsbedingungen, Stornierung

1. Der Kaufvertrag über die Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der OÖVG zustande.
2. Die Verrechnung und Bezahlung der Tickets erfolgt in Euro.
3. Die Bezahlung der Tickets im Zuge des Online - Bestellvorgangs ist mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) im Voraus möglich.
4. Durch die Bestellung ist die Zahlung sofort fällig. Nach vollständigen Zahlungseingang erfolgt die Produktion und der Versand der Tickets. Sollte innerhalb von 8 Wochen ab Bestellung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Bestellung storniert.
5. Für Stornierungen gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XIII. Haftung

1. Der Kunde haftet bei falschen Angaben bei der Nutzung des Onlineservices für entstandene Schäden. Bei vorsätzlich falschen Angaben oder Missbrauch, kann der Kunde dauerhaft von der Nutzung des Online-Ticketshops ausgeschlossen werden.
2. Die OÖVG gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Ticketshops; dies insbesondere aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation, die außerhalb des Einflussbereichs der OÖVG liegen. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche an die OÖVG, wenn der Ticketshop zeitweilig nicht verfügbar ist. Selbiges gilt sinngemäß für notwendige Wartungszeiträume.
3. Die OÖVG leistet keine Gewähr für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.
4. Die OÖVG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
5. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach diesen AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Kosten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der notwendigen Telekommunikation.
6. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

XIV. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Firmenstandort der OÖVG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz.

XV. Sonstiges

1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.
2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetz BGBl 140/1979) gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG über den Gerichtsstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop**I. Datenverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Datenverantwortlicher für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV - Ticketshop ist die:

OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG

Volksgartenstraße 23, A- 4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66

E-Mail: office@oeevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v

Firmenbuchgericht: LG Linz

UID: ATU 62097812

(im Folgenden „OÖVG“ oder „OÖV“ bezeichnet)

Die OÖVG ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die OÖVG haben, können Sie uns gerne wie folgt kontaktieren:

- per Brief an: OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
- telefonisch unter: +43 732 661010 66
- per E-Mail an: office@oeevg.at

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@oeevg.at wenden.

II. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste über den OÖVV-Ticketshop erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

III. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www.shop.oeevv.at notwendig.
2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E – Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online - Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten unzugänglich zu machen.

IV. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖV.
2. Abwicklung des Zahlungsverkehrsmittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) unter Einbindung von Finanzdienstleistern.
3. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖV sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
4. Benachrichtigung über Leistungen.
5. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖV.
6. Behebung von Problemen.

V. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen des OÖVV, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
2. Die zuvor genannten Dritten werden von der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VI. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die OÖVG weitergibt hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.